



# Sassnitz Stadtanzeiger



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 04/2008 - 15. Jahrgang

15. September 2008

kostenlose Ausgabe

### INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- ❖ Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine durch die Stadt Sassnitz
- ❖ Richtlinie für die Würdigung des Ehrenamtes
- ❖ Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 29 „Fährhafen Sassnitz – Sondergebiet Süd“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- ❖ „Datenschutz vor Ort“ – Fortbildungsangebot und Bürgersprechstunde
- ❖ Beschlüsse des Hauptausschusses und der Stadtvertretung
- ❖ Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung einer Fischereischeinprüfung



**18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz  
vom 1. Dezember 1994,  
zuletzt geändert durch die 17. Änderungssatzung vom 31. Januar 2008**

#### Präambel

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL. M-V Nr. 10 S. 205), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBL. M-V Nr. 19 S. 410), wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom 25. Juni 2008 folgende 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz erlassen:

#### Artikel 1

§ 7 – Bürgermeister – Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

„Bei Angestellten bis Entgeltgruppe E 9 entscheidet er über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung.“

#### Artikel 2

Diese 18. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sassnitz, 1. August 2008

gez. i.V. V. Wilke  
D. Holtz  
Bürgermeister



## **Richtlinie über Gewährung von Zuschüssen für Vereine durch die Stadt Sassnitz**

### **1. Grundsätze**

- 1.1. Verbände, Vereine und Initiativgruppen gestalten wesentlich das gesellschaftliche Leben der Stadt Sassnitz mit.  
Entsprechend der Haushaltssituation können sie finanzielle Zuschüsse erhalten.
- 1.2. Die Unterstützung bezieht sich grundsätzlich auf Aktivitäten für Bürger in der Stadt bzw. wenn sich Vereine, Verbände und Initiativen außerhalb der Stadt Sassnitz für Bürger von Sassnitz engagieren.
- 1.3. Die gewährten Mittel sind sachgerecht und wirtschaftlich zu verwenden. Sie unterliegen grundsätzlich der Zweckbestimmung.
- 1.4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses.

### **2. Antragsverfahren**

- 2.1. Anträge für Zuschüsse sind jährlich bis zum **30.11.** schriftlich bei der Verwaltung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kultur einzureichen.
- 2.2. Mit der Antragstellung ist die finanzielle Situation darzustellen.

#### Einnahmen

- Eigenmittel
- Zuwendung Dritter
- Spenden

#### Ausgaben

- Personalausgaben
- Betriebskosten
- Instandhaltungskosten
- Sachmittel
- sonstige Ausgaben

- 2.3. In den Anträgen ist der Verwendungszweck für die beantragten Mittel auszuweisen.
- 2.4. Anträge, in denen eine Gesamtfinanzierung nicht erkennbar sichergestellt ist, werden abgelehnt. Ebenso wird mit Anträgen verfahren, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigefügt sind. Erfolgt in einer angemessenen Frist keine Nachlieferung der Unterlagen, wird der Antrag allein aus diesem Grund abgelehnt.

### **3. Bewilligungsverfahren**

- 3.1. Eine Zusammenstellung und Prüfung der Anträge erfolgt durch das Amt Wifö und Kultur.
- 3.2. Die Ausschüsse für Kultur, Soziales, Sport und Schule und für Finanzen bewerten die Anträge und geben Empfehlungen für die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- 3.3. Die Verwaltung erlässt auf der Grundlage der Empfehlung einen schriftlichen Bewilligungsbescheid.

### **4. Verwendungsnachweis**

- 4.1. Die Abrechnung der gewährten Zuschüsse hat bis Ende Februar des Folgejahres zu erfolgen. Es sind ein kurzer Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis mit Originalrechnungen einzureichen.
- 4.2. Bei zweckentfremdetem Einsatz der bewilligten Mittel besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht.



## Richtlinie für die Würdigung des Ehrenamtes

### **1. Das Ehrenamt ist**

- 1.1 ein ehrenvolles und freiwilliges Amt, das nicht auf Entgelt ausgerichtet ist.
- 1.2 Es wird für eine bestimmte Dauer regelmäßig, meist außerhalb des eigenen Haushaltes und im Rahmen von Vereinen, Initiativen oder Institutionen, geleistet.

### **2. Das Ehrenamt zeichnet Personen / Vereine dadurch aus,**

- 2.1 wie sich der Vorgeschlagene in der Öffentlichkeit darstellt, wie er in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird,
- 2.2 wie er sich in öffentlichen Belangen einbringt,
- 2.3 wie die Bereitschaft zur Mitgestaltung (z.B. bei städtischen Veranstaltungen, bei Initiativen über die Stadtgrenze hinaus), entwickelt ist und sich breiten- und massenwirksam gestaltet,
- 2.4 dass besondere Leistungen vollbracht oder herausragende Persönlichkeiten hervorgingen, die auf eine Mitgliedschaft zurückzuführen sind.

### **3. Bürger können geehrt werden,**

- 3.1 die in Sassnitz wohnhaft sind und Tätigkeiten für das Gemeinwohl innerhalb bzw. außerhalb der Gemeinde leisten und über 14 Jahre alt sind,
- 3.2 die als Bürger fremder Gemeinden Engagement für Bürger unserer Stadt zeigen.

### **4. Die Ehrung erfolgt auf der Grundlage eines formlosen Antrages**

- 4.1 durch den Vertreter / die Initiative / die Institution.  
Er enthält Namen, Wohnadresse, Geburtsdaten, Beginn- Dauer- Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit,
- 4.2 den mindestens drei Mitglieder / Gewährsleute unterzeichnen bzw. bestätigen. Sie sollten für eventuelle Nachfragen erreichbar sein,
- 4.3 der mindestens bis Mitte Oktober des Jahres der Ehrung an den verantwortlichen Mitarbeiter der Verwaltung eingereicht wurde.

### **5. Verfahren**

- 5.1 Der Aufruf, Vorschläge einzureichen, erfolgt über die Medien und durch Anschreiben an die Vereine / Initiativen / Institutionen bis Mitte September.
- 5.2 Die Anträge bzw. Vorschläge werden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Schule und Sport beraten. Es erfolgt eine Auswahl, wobei die Gesamtzahl von zehn Auszuzeichnenden nicht überschritten werden sollte.
- 5.3 Die Verwaltung benennt einen Sachbearbeiter, der die Kontakte zu den Antragstellern und den Medien hält. Er organisiert in Verbindung mit dem Ausschuss die öffentliche Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes im Dezember jeden Jahres.
- 5.4 Die Würdigung mit einer Urkunde bzw. das Verlesen der Begründung für die Ehrung erfolgen durch den Bürgermeister und den Vorsteher der Stadtvertretung.



**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz  
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 29  
„Fährhafen Sassnitz – Sondergebiet Süd“  
gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Am 01.09.2008 fasste die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 29 „Fährhafen Sassnitz – Sondergebiet Süd“. Er wird begrenzt im Westen durch die Landesstraße L 29, im Nordosten durch die Schienentrasse zum Fähranleger und im Südosten durch die Wasserfläche des Hafenbeckens sowie der Ostsee.

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Entwicklung dieses Gebietes unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes einschließlich Begründung findet in der Zeit vom

**22. September 2008 bis 6. Oktober 2008**

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Bauverwaltung, Hauptstr. 34, Zimmer 1.4, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht statt:

Mo 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Di 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mi 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 29 einschließlich Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



#### **„Datenschutz vor Ort“**

#### **Fortbildungsangebot und Bürgersprechstunde**

Am Mittwoch, dem 1. Oktober 2008, wird der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Karsten Neumann, im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Datenschutz vor Ort“ in Bergen sein. Eine Schulung zu aktuellen datenschutzrechtlichen Fragen für die Behörden findet von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Von 13:00 bis 15:00 Uhr bietet er eine kostenlose Informationsveranstaltung zum Datenschutz für Unternehmen und Vereine an.

Darüber hinaus steht er den Bürgerinnen und Bürgern von 15:00 bis 16:00 Uhr für Fragen und Beschwerden persönlich zur Verfügung.

Gemäß Artikel 37 der Landesverfassung kann sich jeder „an den Datenschutzbeauftragten wenden mit der Behauptung, bei der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die öffentliche Verwaltung in seinem Recht auf Schutz seiner persönlichen Daten verletzt zu sein.“ Das Gleiche gilt auch für Verletzungen durch Unternehmen, da der Landesdatenschutzbeauftragte in Mecklenburg-Vorpommern auch Aufsichtsbehörde ist.

Anmeldungen für die Sprechstunde sind erwünscht. Ort der Veranstaltungen ist die Kreisverwaltung. Anmeldeformulare und nähere Informationen unter [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de) oder unter 03 85/5 94 94-45.



***Im nichtöffentlichen Teil der 2. Stadtvertretersitzung am 21. April 2008 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:***

**Beschlussvorlage Nr. 23-02/08 STV „Verkauf von Grundstücksflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 7.1 „Gewerbe- und Industriegebiet Hafen Mukran““**

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf der Flurstücke 63/ 12, 65/ 2, 65/ 3 und 65/ 4 der Gemarkung Lancken, Flur 6 mit insgesamt 439 m<sup>2</sup>, an die Fährhafen Sassnitz GmbH zu.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.
3. Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Erwerber zu tragen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 24-02/08 STV „Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks ‚Hiddenseer Straße 10 b‘, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 75/ 8“**

1. Die Stadt verkauft eine Teilfläche des städtischen Grundstücks in der Hiddenseer Str. 10 b, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 75/ 8.
2. Der Verkauf erfolgt zum Gebotspreis.
3. Notar- und Grundbuchkosten sind durch den Erwerber anteilig zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Vertrag zu schließen.

**Beschlussvorlage Nr. 25-02/08 STV „Verkauf eines städtischen Grundstücks in der ‚Schlossallee‘, Gemarkung Lancken, Flur 3, Flurstück 47/ 11“**

1. Das zum Erwerb beantragte Grundstück in Größe von 441 m<sup>2</sup>, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 3, Flurstück 47/ 11 wird an die Kaufinteressenten veräußert.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.
3. Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Erwerber zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 26-02/08 STV „Entscheidung zum Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks in Sassnitz, ‚Am Kreidebruch 1‘, Gemarkung Lancken, Flur 1, Flurstück 8/9“**

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des im Eigentum der Stadt befindlichen Flurstückes 8/ 9 der Gemarkung Lancken, Flur 1 in der Größe von ca. 226 m<sup>2</sup> nicht zu.
2. Die Fläche kann auf der Grundlage des geschlossenen Pachtvertrages weiterhin gewerblich für Lagerzwecke genutzt werden.

**Beschlussvorlage Nr. 27-02/08 STV „Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages UR 169/2007 AVO-SASSNITZ GmbH und Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages mit der neu zu gründenden Firma über Grundstücke im ‚Industriegebiet Mukran Südstraße“**

1. Der Rückabwicklung des vor der Notarin Baumann beurkundeten Kaufvertrages UR 169/2007 vom 05.02.2007 wird durch die Stadtvertretung der Stadt zugestimmt.
2. Dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der neu zu gründenden Firma wird zugestimmt.
3. Der Verkauf erfolgt zu den gleichen Konditionen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

**Beschlussvorlage Nr. 28-02/08 STV „Nach Fertigstellung des Radweges Verkauf städtischer Flächen an das Land Mecklenburg-Vorpommern“**

1. Der Verkauf erfolgt zu Straßenbauzwecken der L 29, „Radweg an der L 29 von Mukran nach Lancken“ – und zur Abwendung eines förmlichen Enteignungsverfahrens.
2. Der Kaufpreis in Höhe des Verkehrswertes wird endgültig nach dem Ergebnis der katasteramtlichen Vermessungsunterlagen berechnet.
3. Die Kosten der Beurkundung des Vertrages, etwaiger Genehmigungen, der Pfandentlastung und deren Beschaffung, der Vermessung und Fortschreibung sowie der Eigentumsübertragung einschließlich der Auflassungserklärung übernimmt der Käufer.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 33-02/08 STV „Erschließungsvertrag zum Bbauungsplangebiet Nr. 7.1 ‚Gewerbe- und Industriegebiet Hafen Mukran‘ zwischen der Stadt Sassnitz und der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH“**

1. Der Entwurf des Erschließungsvertrages zum B-Plan-Gebiet Nr. 7.1 ‚Gewerbe- und Industriegebiet Hafen Mukran‘ zwischen der Stadt Sassnitz und der Landgesellschaft M-V mbH wird bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit der Landgesellschaft M-V mbH zu unterzeichnen.

**Beschlussvorlage Nr. 36-02/08 STV „Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Stützmauer am Kurplatz – 2. BA“**

Dem Vergabebeschlag zur Auftragserteilung für die Sanierung der Stützmauer am Kurplatz 2. BA wird zugestimmt.

**Beschlussvorlage Nr. 37-02/08 STV „Vergabe von Bauleistungen zur Umgestaltung des Rügenplatzes 2. BA“**

Dem Vergabevorschlag zur Auftragserteilung für die Umgestaltung des Rügenplatzes 2. BA für die Lose 1 - 3 wird zugestimmt.

**Beschlussvorlage Nr. 38-02/08 STV „Tausch der Schulgrundstücke ‚Mukraner Straße 4‘, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 5, Flurstück 162/ 19 und ‚Schulstraße 5‘, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 6, Flurstücke 95/ 10, 100/ 9, 101/ 4 und 102/ 2“**

1. Die Stadt Sassnitz tauscht mit dem Landkreis Rügen das Schulgrundstück incl. Sporthalle in 18546 Sassnitz, Mukraner Str. 4 mit dem Schulgrundstück in 18546 Sassnitz, Schulstraße 5.
2. Der Grundstückstausch erfolgt unentgeltlich.

3. Die Vermessungskosten für das Schulgrundstück in der Mukraner Straße 4 sind durch den Landkreis Rügen zu tragen.
4. Die Notar- und Grundbuchkosten werden je zur Hälfte getragen.
5. Wird der Schulstandort in der Mukraner Straße 4 durch den Landkreis Rügen aufgegeben, so wird eine Rückübertragung an die Stadt vereinbart.



**Der Hauptausschuss der Stadtvertretung fasste in seiner Sitzung am 09. Juni 2008 folgenden Beschluss:**

**Beschlussvorlage Nr. 48-03/08 HA „Besetzung der Stelle des Hafenskapitäns der Stadt Sassnitz“**

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage zur Besetzung der Stelle des Hafenskapitäns der Stadt Sassnitz ab.



**Im öffentlichen Teil der 3. Stadtvertreter-sitzung am 25. Juni 2008 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:**

**Beschlussvorlage Nr. 40-03/08 STV „18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung“**

Die Stadtvertretung hat die 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 04/2008 auf Seite 4.

**Beschlussvorlage Nr. 41-03/08 STV „Beschluss über die Weiterführung des Verfahrens zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten (§ 154 BauGB) für das Sanierungsgebiet „Altstadt“**

1. Zur vorfristigen Abschöpfung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung wird das Verfahren des Abschlusses von Ablösevereinbarungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern weiterhin angewendet.
2. Folgende gestaffelte Abschlüsse werden mit den Betroffenen vereinbart.

Bis zum 30.09.2008:

- 20 % bei Zahlung innerhalb von 4 Wochen ab Stichtag gem. Vereinbarung
- 15 % bei Zahlung innerhalb von 8 Wochen ab Stichtag gem. Vereinbarung
- 10 % bei Zahlung innerhalb von 12 Wochen ab Stichtag gem. Vereinbarung
- 5 % bei Zahlung innerhalb von 16 Wochen ab Stichtag gem. Vereinbarung

ab 01.10.2008:  
ohne Abschlüsse

**Beschlussvorlage Nr. 50-03/08 STV „Umzug der Grundschule „Ostseeblick“ aus der Hiddenseer Straße 26 in die Schulstraße 5 (ehemaliges Ostsee-Gymnasium)“**

Die Stadtvertretung hat den Umzug der Grundschule „Ostseeblick“ in die Schulstraße 5 zum Schuljahresbeginn 2008/ 2009 beschlossen.

**Beschlussvorlage Nr. 52-03/08 STV „Änderung des Gesellschaftsvertrages der Fährhafen Sassnitz GmbH“**

Die Stadtvertretung stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Fährhafen Sassnitz GmbH zu.



**Im nichtöffentlichen Teil der 3. Stadtvertreter-sitzung am 25. Juni 2008 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:**

**Beschlussvorlage Nr. 42-03/08 STV „Beschluss zu Erbbaurechtsverträgen über die Flächen der Außengastronomie an der Strandpromenade 1-3“**

1. Für die beantragten Teilflächen 1 – 3 an der Strandpromenade werden Erbbaurechte für 25 Jahre (Erbbauzins 7 %) an die Antragsteller vergeben.
2. Die nach dem bestätigten Gestaltungskonzept Freifläche Molenfuß zu beachtenden Nutzungsbedingungen und Bauausführungen sind dabei konkret zu vereinbaren.

**Beschlussvorlage Nr. 44-03/08 STV „Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Sassnitz, Flur 9 zur Sanierung des Stützpunktes/ Hauptpumpenwerk Sassnitz, Straße der Jugend 21 a“**

1. Dem gestellten Erwerbsantrag für eine Teilfläche in Größe von 534 m<sup>2</sup> des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Sassnitz, Flur 9, Flurstück 2/ 16, wird zugestimmt.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.
3. Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind durch den Erwerber zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für den Verkauf erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

**Beschlussvorlage Nr. 47-03/08 STV „Unterbreitung eines Kaufangebots zum Erwerb des Straßengrundstücks Gemarkung Dubnitz, Flur 2, Flurstück 5/2, belegen im OT Neu Mukran „Industriegebiet Mukran Südstraße“**

1. Der Erbgemeinschaft wird ein Angebot unterbreitet.
2. Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Stadt zu tragen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Ankauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und das notarielle Vertragsangebot zu unterbreiten.

**Beschlussvorlage Nr. 54-03/08 STV „Bestätigung der Entscheidung des Aufsichtsrates der Fährhafen Sassnitz GmbH für einen neuen**

**Anstellungsvertrag für den Geschäftsführer Herrn Harm Sievers“**

Die Stadtvertretung folgt dem Beschluss des Aufsichtsrates der Fährhafen Sassnitz GmbH und stimmt der Verlängerung des Anstellungsvertrages zu.

❖ ❖ ❖

**Im öffentlichen Teil der Dringlichkeitssitzung der Stadtvertretung am 2. Juli 2008 fasste die Stadtvertretung folgenden Beschluss:**

**Beschlussvorlage Nr. 49-03/08 STV „Stellungnahme der Stadt Sassnitz zum Raumordnungsverfahren ‚Kurstadt Dwasieden‘“**

Die Stellungnahme der Stadt Sassnitz zum Raumordnungsverfahren „Kurstadt Dwasieden“ wird durch die Stadtvertretung bestätigt.

❖

**Im nichtöffentlichen Teil der Dringlichkeitssitzung der Stadtvertretung am 2. Juli 2008 fasste die Stadtvertretung folgenden Beschluss:**

**Beschlussvorlage Nr. 53-03/08 STV „Favorisierung eines Vorhabensträgers für die Errichtung des Golfplatzes ‚Sassnitz – Alt Mukran‘“**

1. Die Stadt Sassnitz favorisiert einen Vorhabensträger für die Errichtung des Golfplatzes Sassnitz Alt – Mukran.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entscheidung den Vorhabensträgern mitzuteilen.

❖ ❖ ❖

**Im öffentlichen Teil der 4. Stadtvertreter-sitzung am 01. September 2008 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:**

**Beschlussvorlage Nr. 43.1-04/08 STV „Mitgliedschaft im Verein ‚Verein Rügener Heilkreide‘“**

Die Stadtvertretung stimmt der Mitgliedschaft im Verein ‚Verein Rügener Heilkreide‘ nicht zu.

**Beschlussvorlage Nr. 51.1-04/08 STV „Beschluss über die Zusage der Stadt Sassnitz zur Teilnahme an dem kreisweiten Projekt: ‚Innovative Erneuerung des Rad-, Wander- und Wasserwegenetzes zur Erschließung von Natur, Landschaft und kulturhistorischen Potentialen auf Rügen (einschließlich Hiddensee)‘“**

Die Stadt Sassnitz steht dem Projekt in Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V. positiv gegenüber. Bei der Finanzbeteiligung aller Gemeinden in Höhe von 0,80 € je Einwohner ist die Stadt Sassnitz bereit, sich an den Gesamtkosten mit 8.316,00 € (10.395 Einwohner) zu beteiligen.

**Beschlussvorlage Nr. 55.1-04/08 STV „Stellungnahme zum Leitbild für eine Kreisgebietsreform“**

Die Stellungnahme zum Leitbild für eine Kreisgebietsreform wird von der Stadtvertretung nicht beschlossen.

**Beschlussvorlage Nr. 56-04/08 STV „Richtlinie über die Würdigung des Ehrenamtes“**

Die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie über die Würdigung des Ehrenamtes. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 04/2008 auf Seite 3.

**Beschlussvorlage Nr. 57-04/08 STV „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine durch die Stadt Sassnitz“**

Die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine durch die Stadt Sassnitz. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 04/2008 auf Seite 2.

**Beschlussvorlage Nr. 58-04/08 STV „Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 29 ‚Fährhafen Sassnitz – Sondergebiet Süd‘“**

1. Für das Plangebiet wird die Aufstellung des B-Plans Nr. 29 „Fährhafen Sassnitz – Sondergebiet Süd“ mit den städtebaulichen Zielstellungen
  - Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;
  - planungsrechtliche Absicherung einer künftigen maritimen Nutzung von Lager- und Hafentflächen;
  - Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Fährhafens Sassnitz;
  - Einbindung der baulichen Maßnahmen in die Landschaft unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1a BauGB und des Küstenschutzesbeschlossen.

2. Zur Ausarbeitung der Planunterlagen ist mit der Fährhafen Sassnitz GmbH ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 04/2008 auf Seite 3-4.

**Beschlussvorlage Nr. 59-04/08 STV „Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Sassnitz und der Fährhafen Sassnitz GmbH zur Ausarbeitung von Planunterlagen für das B-Plangebiet Nr. 29 ‚Fährhafen Sassnitz – Sondergebiet Süd‘“**

1. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Ausarbeitung der städtebaulichen Planunterlagen für den B-Plan Nr. 29 „Fährhafen Sassnitz – Sondergebiet Süd“ wird bestätigt.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag mit der Fährhafen Sassnitz GmbH zu unterzeichnen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger.

**Beschlussvorlage Nr. 62-04/08 STV „Gegenseitiges Einvernehmen zur Entscheidung des Beirates für Kur- und Erholungsorte in der Antragstellung der Stadt Sassnitz zur Erlangung der Artenbezeichnung „Ort mit Peloidkurbetrieb“**

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag zur Erlangung der Artenbezeichnung „Ort mit Peloidkurbetrieb“ wird im gegenseitigen Einvernehmen bis zum Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzung ruhen gelassen.

**Beschlussvorlage Nr. 65-04/08 STV „Zweite Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses (87-06/00 STV) zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe im Industriegebiet Sassnitz-Mukran/ Lietzow“**

Die Stadtvertretung beschließt die zweite Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe im Industriegebiet Sassnitz-Mukran/ Lietzow.

**Beschlussvorlage Nr. 66-04/08 STV „Untersuchung zur Flächenvorsorge für hafenauffine Entwicklungen im Umfeld des Fährhafens Sassnitz/ Mukran“**

Der Erarbeitung eines Flächenvorsorgekonzeptes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wird zugestimmt.

**Beschlussvorlage Nr. 67-04/08 STV „19. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz - § 5 Aufgabenverteilung/ Hauptausschuss – Personalangelegenheiten Anpassung an den TVÖD“**

Die Stadtvertretung beschließt die 19. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz. Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger.

**Beschlussvorlage Nr. 68-04/08 STV „Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses zur Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Fährhafen Sassnitz GmbH“**

Der Gesellschafterbeschluss des Bürgermeisters zur Besetzung der freien Stelle im Aufsichtsrat der Fährhafen Sassnitz GmbH wird bestätigt.

**Beschlussvorlage Nr. 70-04/08 STV „Beschluss der Stadtvertretung über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 22. Juni 2008“**

Die Stadtvertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Sassnitz am 22. Juni 2008.

❖ ❖ ❖

**Ämtliche Bekanntmachung über die Durchführung einer Fischereischeinprüfung**

Zum Erwerb des Fischereischeines findet in der Stadt Sassnitz am 22. 10. 2008 um 17:00 Uhr in der Grundschule „Ostseeblick“, Schulstraße 5 die Fischereischeinprüfung statt.

Anmeldungen zur Teilnahme an dieser Prüfung sind bis zum 15. 10. 2008 bei der Stadt Sassnitz, Einwohnermeldestelle, Hauptstr. 33, 18546 Sassnitz schriftlich einzureichen. Die Prüfungsgebühr beträgt je Teilnehmer 25,- Euro bei Personen über 18 Jahre und bei Personen bis 18 Jahre 15,-Euro.

Anfragen zur Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines können in der Einwohnermeldestelle Sassnitz, Hauptstraße 33 (telefonisch unter 03 83 92 / 6 83 33) gestellt werden. Dort sind auch entsprechende Anmeldeformulare erhältlich.

**Layout & Druck, Herausgeber:**

Stadtverwaltung Sassnitz  
Hauptstraße 33  
18546 Sassnitz  
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63  
E-Mail: [info@sassnitz.de](mailto:info@sassnitz.de)  
Internet: <http://www.sassnitz.de>

**Erscheinungsweise:**

mindestens vierteljährlich

**Bezugsmöglichkeiten:**

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung  
Sassnitz  
ABO-Abgabe nach Vereinbarung